

Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2023

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben

2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3 - 9
Anlage zu den Vorbemerkungen	10 - 13
Synonyme der Gewerbeklassen	14 - 19
Umrechnungstabellen der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze und der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze	20 - 21
Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	22 - 36
Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben	37 - 40

Vorbemerkungen

A) Allgemeines

- Die Richtsätze sind ein Hilfsmittel (Anhaltspunkt) für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen (§ 162 Abgabenordnung). Bei formell ordnungsmäßig ermittelten Buchführungsergebnissen darf eine Gewinn- oder Umsatzschätzung nach ständiger Rechtsprechung in der Regel nicht allein darauf gestützt werden, dass die erklärten Gewinne oder Umsätze von den Zahlen der Richtsatz-Sammlung abweichen.
 - Werden für einen Gewerbebetrieb, für den Buchführungspflicht besteht, keine Bücher geführt, oder ist die Buchführung nicht ordnungsmäßig (R 5.2 Abs. 2 EStR), so ist der Gewinn nach § 5 EStG unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles, unter Umständen unter Anwendung von Richtsätzen, zu schätzen (R 4.1 Abs. 2 EStR). Ein Anspruch darauf, nach Richtsätzen besteuert zu werden. besteht nicht.
- Die Richtsätze sind für die einzelnen Gewerbeklassen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt worden. Sie gelten nicht für Großbetriebe.
- Die Richtsätze stellen auf die Verhältnisse eines Normalbetriebs ab. Der Normalbetrieb ist ein Einzelunternehmen mit Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich. Die Richtsätze können bei Betrieben von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften ermittelt und angewendet werden. Bei dem Vergleich mit dem Normalbetrieb sind die Besonderheiten des Körperschaftsteuerrechts zu beachten.
- 4. Die Richtsätze finden auch auf Steuerpflichtige mit Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) Anwendung. Hierzu sind die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen (ggf. Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben von Ist- auf Sollbeträge, Neutralisierung der Umsatzsteuer, Zuordnung außerordentlicher bzw. periodenfremder Aufwendungen und Erträge zum Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit). Hat der Steuerpflichtige zulässigerweise die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG gewählt, ist auch eine Gewinnschätzung in dieser Gewinnermittlungsart durchzuführen. Bei einem Wechsel der Gewinnermittlungsart sind Berichtigungen des Gewinns gemäß R 4.6 Abs. 1 EStR vorzunehmen, wenn der Gewinn im Anschluss an eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG nach Richtsätzen geschätzt oder nach einer Richtsatzschätzung im nächsten Jahr nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt wird. Ggf. müssen im Rahmen der Richtsatzschätzung zusätzlich Bestandsveränderungen (z. B. Warenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) ermittelt bzw. geschätzt und berücksichtigt werden.

B) Aufbau der Richtsätze

5. Richtsätze werden in v.H.-Sätzen des wirtschaftlichen Umsatzes für den Rohgewinn (Rohgewinn I bei Handelsbetrieben, Rohgewinn II bei Handwerks- und gemischten Betrieben (Handwerk mit Handel), für den Halbreingewinn und den Reingewinn ermittelt (Spalten 4 bis 7 der tabellarischen Übersicht der Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen). Bei Handelsbetrieben wird daneben der Rohgewinnaufschlagsatz angegeben (Spalte 3 der Richtsätze für

die einzelnen Gewerbeklassen). Für Handwerks- und gemischte Betriebe ist nachrichtlich auch ein durchschnittlicher Rohgewinn I in Spalte 4 der Richtsatzsammlung verzeichnet, der als Anhalt für den Waren- und Materialeinsatz dienen soll.

Als Handelsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Bäcker, Konditor
- Bestattungsunternehmen
- Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Imbissbetriebe
- Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit Halb- u. Vollpension (ohne Hotels garnis)
- Fleischer, Metzger, Schlachter,

Als Fertigungsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Friseurgewerbe
- Glas- und Gebäudereinigungsbetriebe
- Gerüstbauer
- Kfz-Lackiererei und –Reparatur
- Kosmetiksalons (inkl. Nagelstudios).
- Die Richtsätze bestehen aus einem oberen und einem unteren Rahmensatz sowie einem Mittelsatz. Die Rahmensätze tragen den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung. Der Mittelsatz ist das Mittelwert aus den Einzelergebnissen der geprüften Betriebe einer Gewerbeklasse.
- 7. Der **Aufbau der Richtsätze** ist in dem nachstehend als Anlage abgedruckten Schema dargestellt.
- Der Normalbetrieb weist folgende Merkmale auf:

8.1 Wirtschaftlicher Umsatz

8.1.1 Wirtschaftlicher Umsatz im Sinne der Richtsätze ist die Jahresleistung des Betriebes zu Verkaufspreisen - ohne Umsatzsteuer - abzüglich der Preisnachlässe und der Forderungsverluste.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen auch:

- Einnahmen aus sonstigen branchenüblichen Leistungen (z.B. aus Materialabfällen, aus Automatenaufstellung in Gaststätten, Werbezuschüsse),
- Bedienungsgelder sowie
- Verbrauchsteuern (z.B. Biersteuer, Tabaksteuer, Getränkesteuer, Schaumweinsteuer), die entgeltmäßig miterhoben werden.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen nicht:

- Erträge aus gewillkürtem Betriebsvermögen,
- Einnahmen aus Hilfsgeschäften,
- Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen,
- Einnahmen aus nicht branchenüblichen Leistungen (z.B. aus ehrenamtlicher oder gutachtlicher Tätigkeit, aus Lotto- und Totoannahme),
- unentgeltliche Wertabgaben, z.B.
 - Lieferungen (§ 3 Abs. 1b UStG) und sonstige Leistungen (§ 3 Abs. 9a UStG)
 - Leistungen an das Personal,
- Leistungen für eigenbetriebliche Zwecke.

- 8.1.2 Bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes werden Kundenforderungen und Anzahlungen von Kunden mit Nettowerten, d.h. ohne Umsatz-steuer verrechnet
- Bei Handelsbetrieben entspricht der wirtschaftliche Umsatz dem Sollumsatz. Bei Handwerksbetrieben werden fertige und teilfertige Erzeugnisse aus eigener Herstellung sowie angefangene Arbeiten bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes zu Verkaufspreisen verrechnet, weil dem wirtschaftlichen Materialeinsatz und dem Einsatz an Fertigungslöhnen der entsprechende wirtschaftliche Umsatz gegenübergestellt wird. Die Verkaufspreise werden soweit wie möglich den Ausgangsrechnungen entnommen. Besteht diese Möglichkeit nicht, so werden die Verkaufspreise für die Bestände an fertigen und teilfertigen Erzeugnissen aus der eigenen Herstellung sowie an angefangenen Arbeiten in der Regel wie folgt ermittelt:

Herstellungskosten nach § 6 EStG (R 6.3 EStR)

- + anteiliger Unternehmerlohn, wenn der Unternehmer an der Fertigung mitgearbeitet hat (der Zuschlag ist nach dem Ausmaß der Mitarbeit des Unternehmers zu bemessen)
- + Zuschlag für die in den Herstellungskosten nicht erfassten sonstigen Kosten (z.B. allgemeine Verwaltungskosten, soweit sie nicht in den steuerlichen Herstellungskosten enthalten sind, und Vertriebskosten), für Risiko und Gewinn (dieser Zuschlag ist ggf. zu schätzen, dabei ist der Fertigungsgrad zu berücksichtigen)
- = Verkaufspreis bzw. anteilige Verkaufspreise (ohne Umsatzsteuer)

Bestände an fertigen, noch nicht abgerechneten Arbeiten werden ebenfalls mit Verkaufspreisen (ohne Umsatzsteuer) angesetzt.

8.2. Waren-/Materialeinsatz

8.2.1 Der Waren-/Materialeinsatz im Sinne der Richtsätze wird mit den Anschaffungskosten (R 6.2 EStR) - ohne abziehbare Vorsteuer - unter Abzug der unentgeltlichen Wertabgaben (z.B. Entnahmen oder Zuwendungen an das Personal i. S. des § 3 Abs. 1b UStG, Ansatz ggf. mit den festgesetzten Pauschbeträgen) und des Waren-/Materialverbrauches für eigenbetriebliche Zwecke angesetzt.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen auch:

- Nebenkosten bis zur Einlagerung (z.B. Frachten, Porti, Transportversicherungen, Warenumschließung, Umschlagskosten, Zölle, Verbrauchsteuern),
- Werklieferungen und Werkleistungen fremder Unternehmen.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen nicht:

- Betriebsstoffe (z.B. Energie- und Brennstoffe),
- Gebühren (z.B. Schlacht- und Fleischbeschaugebühren),
- Getränkesteuer
- 8.2.2 Die Waren- und Materialanfangs- und -endbestände werden mit den Anschaffungskosten ggf. vermindert um branchenübliche Teilwertabschläge angesetzt

8.2.3 Bei der Ermittlung des Waren-/Materialeinsatzes werden Lieferantenschulden und Anzahlungen an Lieferanten mit Nettowerten, d.h. ohne abziehbare Vorsteuer angesetzt.

8.3 Löhne und Gehälter

- 8.3.1 Zu den Löhnen und Gehältern gehören die Bruttobezüge (einschließlich aller Sachbezüge, wie freie Station, freie Wohnung und Deputate, Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw.). Nicht dazu zählt der Anteil des Arbeitgebers an der Sozialversicherung des Arbeitnehmers; er stellt allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen dar.
- 8.3.2 Fertigungslöhne sind Löhne, die in Handwerksbetrieben oder in gemischten Betrieben auf den Fertigungsbereich entfallen. Sie werden bei der Ermittlung des Rohgewinns II vom wirtschaftlichen Umsatz abgezogen.
- 8.3.3 Unter Löhne und Gehälter für Verwaltung und Vertrieb fallen alle Bruttolöhne und Gehälter, die nicht zum Fertigungsbereich gehören.
- 8.3.4 Mitarbeit des Betriebsinhabers: Es wird davon ausgegangen, dass im Normalbetrieb ein Betriebsinhaber ohne Entlohnung mitarbeitet. Arbeitet der Betriebsinhaber aus irgendwelchen Gründen (wie Krankheit, hohes Alter) nicht oder nicht dauernd mit, so entsteht dem Betrieb gegenüber dem Normalbetrieb ein überhöhter Lohnaufwand, der vom Gesamtbetrag der Lohnaufwendungen gekürzt wird. Eine Kürzung der Lohnaufwendungen ist auch dann vorzunehmen, wenn und soweit an Stelle eines Betriebsinhabers ein Geschäftsführer entgeltlich tätig ist. Arbeiten andererseits bei einer Gesellschaft mehr als ein Gesellschafter unentgeltlich mit, wird für den zweiten (ggf. für jeden weiteren) unentgeltlich Mitarbeitenden ein angemessener Arbeitslohn (bspw. in Höhe einer dem Gewinn vorab zuzurechnenden Tätigkeitsvergütung) als erspart dem Gesamtbetrag der Löhne zugerechnet.
- 8.3.5 Mitarbeit des Ehegatten: Es wird unterstellt, dass die Mitarbeit des Ehegatten des Betriebsinhabers oder der Ehegatten der Gesellschafter angemessen entlohnt wird. Arbeitet der Ehegatte ohne oder für eine unangemessen niedrige Entlohnung mit, wird eine Zurechnung des ersparten Lohns vorgenommen.
- 8.3.6 Mitarbeit übriger Personen: Alle übrigen Personen arbeiten im Normalbetrieb im betriebserforderlichen Umfang und für angemessene Entlohnung mit. Die Lehrlingsvergütung entspricht der Arbeitsleistung.
- 8.3.7 Die Lohnaufwendungen für eigenbetriebliche Zwecke (z.B. für zu aktivierende Eigenleistungen oder innerbetriebliche Reparaturen) sind abzuziehen.
- 8.3.8 Löhne und Gehälter, die mit unentgeltlichen Wertabgaben und mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen, sind auszuscheiden.

8.4 Betriebsaufwendungen

- 8.4.1 Außergewöhnliche Aufwendungen (z.B. ein mehrjähriger Erhaltungsaufwand, Kosten der Betriebsverlegung, Nachzahlungen für Betriebssteuern) sind beim Normalbetrieb nicht abzuziehen.
- 8.4.2 Das gleiche gilt für Aufwendungen, die das gewillkürte Betriebsvermögen betreffen, und für private und sonstige Aufwendungen, die mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen.

Werden jedoch nicht zum notwendigen Betriebsvermögen gehörende Wirtschaftsgüter auch eigenbetrieblich genutzt, so sind die mit dieser Nutzung zusammenhängenden Aufwendungen abziehbar, soweit dies steuerlich zulässig ist

- 8.4.3 Beim Anlagevermögen gehören Absetzungen wegen außergewöhnlicher technischer oder wirtschaftlicher Abnutzung (§ 7 Abs. 1 letzter Satz EStG) und Sonderabschreibungen nicht zum Aufwand. Abzugs- und Hinzurechnungsbeträge nach § 7g EStG dürfen sich beim Richtsatzvergleich nicht auf den Gewinn auswirken.
- 8.4.4 Wird der Vorsteuerabzug für die allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen nach Durchschnittsätzen gemäß ermittelt, so wird die Summe der allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen um die nach Durchschnittssätzen i. S. d. § 23 a UStG ermittelte Vorsteuer gekürzt.
- 8.4.5 Nicht abziehbare Aufwendungen (z. B. Personensteuern, Aufsichtsratsvergütungen, Gewerbesteuer, Spenden) stellen keine sonstigen allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen dar.
- 8.4.6 Löhne für eigenbetriebliche Zwecke, die entsprechend der Bemerkung in Nr. 8.3.7 nicht in den Lohnaufwendungen zu erfassen sind, werden soweit sie keine Herstellungskosten darstellen je nach ihrer Verursachung in den allgemeinen oder den besonderen sachlichen Betriebsaufwendungen erfasst.
- 8.4.7 Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung werden entsprechend den bei den Löhnen vorgenommenen Normalisierungen erhöht oder gekürzt.
- 8.4.8 Im Falle der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG werden den allgemeinen sachlichen Betriebsausgaben im steuerlichen Sinn die mit diesen Aufwandspositionen zusammenhängenden Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres zugerechnet und zum Anfang des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

8.5 Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA)

VGA sind nicht mit dem körperschaftsteuerlichen, sondern mit dem für ein Einzelunternehmen maßgeblichen Wert für vergleichbare Sachverhalte (Privatentnahmen) anzusetzen. Um diesen Wert sind dann die durch die vGA entstandenen Aufwendungen zu kürzen, ggf. anteilig der Waren-/Materialeinsatz (Nr. 8.2), die Löhne und Gehälter (Nr. 8.3) oder die Betriebsaufwendungen (Nr. 8.4).

C) Anwendung der Richtsätze

9. Verprobung

Bei der Verprobung nach Richtsätzen sind die in den Steuererklärungen ausgewiesenen Umsätze und Gewinne dem Aufbau der Richtsätze (vgl. Nr. 8) entsprechend zu normalisieren, d.h. vergleichbar zu machen.

10. Schätzung

10.1 Schätzungsverfahren

Die Ausgangswerte für die Schätzung der Besteuerungsgrundlagen sind

- beim Handelsbetrieb der normalisierte Wareneinsatz.

- beim Handwerks- und gemischten Betrieb der normalisierte Waren-, Material- und Fertigungslohneinsatz und
- beim Dienstleistungsbetrieb (z.B. Fuhrgewerbe) die Summe aller normalisierten Betriebsausgaben.

Die Schätzung führt zum wirtschaftlichen Umsatz bzw. Halbrein- oder Reingewinn, der den Verhältnissen eines Normalbetriebs entspricht. Diese Ergebnisse sind insoweit zu erhöhen oder zu vermindern, als die Verhältnisse im Schätzungsfall von denen des Normalbetriebs abweichen (entnormalisieren).

10.2 Schätzungsrahmen

- 10.2.1 Bei der Schätzung nach Richtsätzen führt die Anwendung der Mittelsätze im Allgemeinen zu dem Ergebnis, das mit der größten Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Ein Abweichen vom Mittelsatz kann jedoch durch besondere betriebliche oder persönliche Verhältnisse begründet sein, die nicht durch Entnormalisierungen erfassbar oder ansonsten betragsmäßig feststellbar sind.
- 10.2.2 Bei einzelnen Gewerbeklassen ist in Spalte 1 der Richtsätze ein Rahmen für den wirtschaftlichen Umsatz angegeben (z.B. bis 250.000 €, über 250.000 € bis 500.000 €, über 500.000 €). Liegt der wirtschaftliche Umsatz im unteren Bereich der jeweiligen Begrenzung, gelten die Richtsätze aus der oberen Rahmenhälfte. im oberen Bereich die aus der unteren Rahmenhälfte.
- 10.2.3 Soweit die Richtsätze für Handwerksbetriebe und gemischte Betriebe festgesetzt werden, sind bei unterdurchschnittlichem Waren- und Materialeinsatz Sätze der oberen Rahmenhälfte anzusetzen. Der durchschnittliche Waren- und Materialeinsatz ergibt sich aus dem nachrichtlich angegebenen Rohgewinn I.
- 10.2.4 Der Gewinn ist möglichst nach dem Halbreingewinnsatz zu schätzen, denn die vom Halbreingewinn abzusetzenden besonderen sachlichen und personellen Betriebsaufwendungen können im Allgemeinen festgestellt werden.

10.3 Schätzung bei Betrieben von Körperschaften

Der Gewinn ist zunächst nach den vorgenannten Grundsätzen zu schätzen. Dieser für ein Einzelunternehmen geschätzte Gewinn ist zu korrigieren, soweit er von dem nach § 8 KStG zu ermittelnden Einkommen abweicht. Hierbei ist zu beachten, dass beispielsweise vGA, Personensteuern und Spenden dem nach Richtsätzen geschätzten Gewinn nicht mehr zugerechnet werden dürfen. VGA sind allerdings dann hinzuzurechnen, wenn und soweit ihr körperschaftsteuerlich anzusetzender Wert den in den Richtsätzen bereits berücksichtigten Wert (vgl. Nr. 8.5) übersteigt.

Beispiel:

Reingewinn nach Richtsätzen

- ./. Geschäftsführergesamtbezüge
- ./. Arbeitgeberanteil Geschäftsführergehalt
- ./. abzugsfähige Spenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)
- = zu versteuerndes Einkommen

11. Beispiele für die Normalisierungen

	Korrekturen			
Tatsächliche Verhältnisse	der Merkmale	bei der Verprobung zur Er- mittlung vergleichbarer Merkmale (Normalisierung)	bei der Schätzung zur Ermittlung der zutrettenden betriebsindividuellen Merkmale (Entnormalisierung)	
Bestandserhöhung bei angefangenen Arbeiten (Herstellungskosten 20.000 € Verkaufspreis 30.000 €)	wirtsch. Umsatz Reingewinn	Erhöhung um 30.000 € Erhöhung um 10.000 €	Kürzung um 30.000 € Kürzung um 10.000 €	
Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) 6.000 €	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 6.000 €	Erhöhung um 6.000 €	
	Wareneinsatz	Kürzung um 6.000 €		
	Reingewinn	ohne Änderung	ohne Änderung, Schätzung aus dem wirt- schaftlichen Umsatz vor der Erhöhung um die unentgeltlichen Wertabgaben	
Der Inhaber eines Handelsbetriebs war 6 Monate krank Aufwand für Ersatzkraft 15.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 15.000 €	Kürzung um 15.000 €	
Überhöhte Miete an Gesellschafter einer GmbH 5.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 5.000 €		
Einnahmen aus Hilfsgeschäften	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €	
in Höhe von 2.000 €	Reingewinn	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €	

Anlage zu den Vorbemerkungen

Aufbau der Richtsätze

Zeile

entfällt aus technischen Gründen *)

Zusammenstellung der Beschäftigten, der Löhne und Gehälter

(Nr. 8.3 der Vorbemerkungen) Zahl der im Betrieb Beschäftigten und deren Bruttolöhne einschließlich aller Sachbezüge (z.B. freie Station, freie Wohnung, Deputate), Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw. ohne Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen, Personen, die nicht während des ganzen Wirtschaftsjahres beschäftigt waren, sind mit dem entsprechenden Bruchteil, z.B. 6/12, anzusetzen.

			Nr. der Vor-	Ge-		er Fertigung 3.2 Vorbemerk.)		rwaltung und Vertrieb 3.3 Vorbemerk.)
Bes	schäftigte		be- mer-	samt- zahl	Zahl	Lohn	Zahl	Lohn, Gehalt
			kun-	Zum	Zaili	€	Zaili	€
			gen	1	2	3	4	5
8		Unternehmer	8.3.4					
9	nicht entlohnt	Ehegatte(n)	8.3.5	+	+		+	
10		andere Personen	8.3.6	+	+		+	
11		Ehegatte(n)	8.3.5	+	+		+	
12	Entlohnt	andere An- gehörige	8.3.6	+	+	+	+	+
13		Arbeitnehmer	8.3.6	+	+	+	+	+
14	Zurechnung für er	sparte Löhne **)	8.3.4 8.3.5			+		+
15	Summe			=	=	=	=	=
16	Kürzung für überh	öhte Löhne **)	8.3.4			./.		./.
17	Löhne für eigenbet	riebliche Zwecke **)	8.3.7			./.		./.
18	für Richtsatzzwec Lohneinsatz	ke anzusetzender				=		=

19

entfällt aus technischen Gründen *)

^{*)} Diese Angaben haben keine Bedeutung für den Aufbau der Richtsätze

^{**)} Zeilen 14, 16 und 17 bitte erläutern

	Wirtschaftlicher Umsatz (alle Beträge ohne USt)	Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile	Zeilen 21 - 29 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen!	merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
21	Betriebseinnahmen ohne Zurechnung der Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)			
22	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
23	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Ende des Wj.	8.1.2		+
24	Anzahlungen von Kunden am Anfang des Wj.	8.1.2		+
25				+
26	Summe			=
27	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Anfang des Wj.	8.1.2		
28	Anzahlungen von Kunden am Ende des Wj.	8.1.2	+	
29			+ 🕏	.J.
30	Erlöse			=
31	Zeilen 31-36 absetzen, soweit in Zeile 30 noch nicht abgezogen! Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.1.1		
32	Ausbuchungen von Forderungen des Ifd. Wj.		+	
33	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.1.1	+	
34	Naturalleistungen an Personal	8.1.1	+	
35	Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen	8.1.1	+	
36	Einnahmen aus Hilfsgeschäften und nicht branchenüblichen Leistungen	8.1.1	+	
37			+ ≎	.1.
38	Wirtschaftlicher Umsatz des Handelsbetriebs	8.1.1		=
39	Bestände an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen aus eigener Herstellung sowie angefangenen Arbeiten zu Verkaufspreisen am Ende des Wj.	8.1.3		+
40	Summe			=
41	Bestände wie bei Zeile 39 am Anfang des Wj.	8.1.3		.J.
42	Wirtschaftlicher Umsatz des Handwerksbetriebs o. des gemischten Betriebs	8.1.1		=

	Vom wirtschaftlichen Umsatz entfallen auf	Handel	Handwerk	Sonst. Leistungen
43		v.H.	v.H.	v.H.

	Wirtschaftlicher Aufwand (alle Beträge ohne abziehbare Vorsteuer) Waren-/Materialeinsatz	Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile	Zeilen 44 - 52 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen !	merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
44	Zahlungen f. Waren/Material einschl. Nebenkosten, sowie für Werklieferungen/-leistungen	8.2.1		
45	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
46	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Ende des Wj.	8.2.3		+
47	Anzahlungen an Lieferanten am Anfang des Wj.	8.2.3		+
48				+
49	Summe			=
50	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Anfang des Wj.	8.2.3		
51	Anzahlungen an Lieferanten am Ende des Wj.	8.2.3	+	
52			+ ⇒	.I.
53	Waren-/Materialeingang (zu übertragen in Zeile 54)			=

		Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile		merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
54	Waren-/Materialeingang (Übertrag)			
55	Waren-/Materialbestand am Anfang des Wj.	8.2.2		+
56	Zusammen			=
57	Waren-/Materialbestand am Ende des Wj.	8.2.2		.1.
58	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1		=
59	Zeilen 59-63 absetzen, soweit in Zeile 44 noch nicht abgezogen Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.2.1		
60	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.2.1	+	
61	Naturalleistungen an das Personal	8.2.1	+	
62	Waren-/Materialverbrauch für eigenbetriebliche Zwecke	8.2.1	+	
63			+	.I.
64	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1		=

	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen (ohne private Nutzungsanteile)	Nr. d. Vorbem	€
65	Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume		
66	Hilfs- und Betriebsstoffe (Kohle, Strom, Wasser, Gas, Schmieröl, Putzmittel u.ä.)	8.2.1	+
67	Betriebs- und Geschäftseinrichtung (Instandhaltung, AfA, Pacht)	8.4.3	+
68	Beförderungsmittel (Instandhaltung, AfA, Unterhaltung, Miete)	8.4.3	+
69	Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden		+
70	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	8.3.1 8.4.7	+
71	Freiwillige Sozialaufwendungen		+
72	Reisekosten, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Werbekosten		+
73	Telefon, Porto, Frachten, Verpackung (soweit nicht bei Zeile 44 zu erfassen)		+
74	Rechts- und Beratungskosten		+
75	Schuldzinsen abzüglich Hinzurechnungen nach § 4 Abs. 4a EStG (soweit nicht in Zeile 84 zu erfassen)		+
76	Sonstige allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen	8.4.5	+
77	Verbindlichkeiten (zu Zeilen 65-76) am Ende des Wj. (nur bei Gew.Erm. nach § 4(3) EStG)		+
78	Summe		=
79	nach Durchschnittsätzen ermittelte Vorsteuer	8.4.4	J.
80	Verbindlichkeiten wie Zeile 77 am Anfang des Wj.		J.
81	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		=

	Besondere sachliche und personelle Aufwendungen Bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG s. Nr. 8.4.8 der Vorbemerkungen	Nr. d. Vorbe- merk.	€ (volle Beträge)
82	Bruttolöhne und -gehälter für Verwaltung u. Vertrieb aus Zeile 18 Spalte 5	8.3.3	
83	Aufwendungen für gemietete gewerbliche Räume	8.4	+
84	Aufwendungen für eigene gewerbliche Räume einschl. AfA und Schuldzinsen	8.4	+
85	Zwischensumme		=
86	besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		=

	Zusammenstellung	Nr. d. Vorbe- merk.	Uberneh- men aus Zeile	_	in v.H. von Zeile 87
87	Wirtschaftlicher Umsatz		38/42		
88	Waren-/Materialeinsatz		58/64	./.	
89	Rohgewinn I			=	
90	Einsatz an Fertigungslöhnen	8.3.2	18 Sp. 3	J.	
91	Rohgewinn II			=	
92	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		81	J.	
93	Halbreingewinn			=	
94	Besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		86	J.	
95	Reingewinn			=	

Synonyme der in der Richtsatzsammlung aufgeführten Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Ambulante soziale Dienste	
Anstreicher	Maler- und Lackierergewerbe
Anstrichmittel, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.
Apotheken	
Asia-Imbiss	Imbissbetriebe
Auto	Kfz
Bäckerei, Konditorei	
Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.	
Baugeschäft	Bauunternehmen
Baumaler und -lackierer	Maler- und Lackierergewerbe
Bauschlosser	Schreinerei, Tischlerei
Bauschreiner	Schreiner, Tischlerei
Bauspenglerei	Dachdeckerei und Bauspenglerei
Bausteinmetz	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Bautischler	Schreinerei, Tischlerei
Bauunternehmen	
Beamer	Unterhaltungselektronik, Eh.
Beerdigungsinstitut	Bestattungsunternehmen
Beherbergungsgewerbe	
Bekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Bekleidungszubehör, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
la	Oberbekleidung, Eh.
Bestattungsunternehmen	0 1 1771
Bierwirtschaft	Gaststätten
Blechner	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Blumen und Pflanzen, Eh.	Riempherei, Luitungs- und Riimatechnik
Bräunungsstudio	Solarien
Bradinangoodado	
Brotbäckerei	Bäckerei, Konditorei
Buchdruckerei	Druckereien
Bücher, Eh.	
Büglerei	Chemische Reinigung und Wäscherei
Büroartikel, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und
	Büroartikel, Eh.
Büromaschinen	Computer und Software, Eh.
Busunternehmen	Fuhrgewerbe
Cafés	
Campingartikel, Eh.	Sport- und Campingartikel, Eh.
CDs (Musik), Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Chemische Reinigung und Wäscherei	
Computer und Software, Eh.	
Dachdeckerei und Bauspenglerei	
Damen- und Herrenfriseur	Friseurgewerbe
Damenbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
L	Oberbekleidung, Eh.
Damenfriseur	Friseurgewerbe
Datenverarbeitungsgeräte	Computer und Software, Eh.
Dekorateur	Raumausstatter
Diktiergeräte	Computer und Software, Eh.
Döner-Imbiss	Imbissbetriebe
Drogerien und Parfümerien	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Drucker, Eh.	Computer und Software, Eh
Druckereien	
Edelmetallwaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Einrichtungsgegenstände, Eh.	Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh.
Eiscafés	Eisdielen
Eisdielen	
Eisenwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Eissalons	Eisdielen
Elektrogeräte, Eh.	Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.
Elektroinstallation	
Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.	
Estrichlegerei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Fahrräder, Eh.	
Fahrschulen	
Farben	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
	Eh.
Feinbäckerei	Bäckerei, Konditorei
Feinkeramikwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Feinkostwaren, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
: -: -: -: -: -: -: -: -: -: -: -: -:	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Fernsehgeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh
Fingernagelstudio Fische und Fischerzeugnisse, Eh.	Kosmetiksalons
Fische und Fischerzeughisse, En. Fitnesszentren	
	Heizunge Coe und Masserinetalletion
Flaschnerei	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei	Fig. 1 and Files and Appeter to the second
Fliesenleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Flipperautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Fotografen (Portrait- und Werbefotografen) Friseurgewerbe	
Fuhrgewerbe	
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	
Fußbodenbelag, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
T O fl	Eh.
Fußpflege	Kosmetiksalons
Garten- u. Landschaftsbau	Halimana Cara and Wasanain Additation
Gasinstallation	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Gasthof	Beherbergungsgewerbe
Gaststätten	Donorborgangagowenbe
Gastwirtschaft	Gaststätten
Gebäudereinigung	Glas- und Gebäudereinigung
Geldspielautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Gemüse, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln,
	Eh.
Genussmittel, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost)
Gerüstbau	
Geschenkartikel, Eh.	Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel, Eh.
Gesichtsmassage Getränke, Eh .	Kosmetiksalons
Glas- und Gebäudereinigung	
Glasergewerbe	
Glaswaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.

Goldschmiedewaren, Eh. Grabsteingeschäft Cüterbefärderung mit Kreftfebrzeugen Eubrgewerbe	
- 3	Schmuckwaren, Eh.
	teinmetzerei
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen Fuhrgewerbe	
Güterverkehr Fuhrgewerbe	
Handarbeiten Textilwaren verschiede	ner Δrt und
Oberbekleidung, Eh.	aner Art unu
Handarbeitsbedarf, Eh. Textilwaren verschiede	mar Artund
,	ener Art und
Oberbekleidung, Eh.	
Handyshop Telekommunikationsge	erate und
Mobiltelefone, Eh.	
Haushaltsgegenstände, Eh.	
Hausrat, Eh. Haushaltsgegenstände	
Heimwerkerbedarf, Eh. Bau- und Heimwerkerb	edarf, Anstrichmittel,
Eh.	
Heißmangel Chemische Reinigung	und Wäscherei
Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik	
• •	
Herrenbekleidung, Eh. Textilwaren verschiede	ener Art und
Oberbekleidung, Eh.	
Herrenfriseur Friseurgewerbe	
Hobelwerke Säge- und Hobelwerke	•
Holzbau Zimmerei	
Holzhausrat, Eh. Haushaltsgegenstände	
Hotel Beherbergungsgewerb	e
Hüte, Eh. Textilwaren verschiede Oberbekleidung, Eh.	ener Art und
Imbissstuben u. Ä.	
Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	
Installation von Gas- und Flüssigkeitsleitungen Heizungs-, Gas- und W	/asserinstallation
Klempnerei, Lüftungs-	
Kartoffeln, Eh. Obst, Gemüse, Südfrüc	
Eh.	crite una reactoriem,
Keramik, Eh. Haushaltsgegenstände	. Eh
Kfz-Einzelhandel	5, ∟II.
Kfz-Lackierer	
Kfz-Reparatur	
Kfz-Zubehörhandel	
Kinderbekleidung, Eh. Textilwaren verschiede	ener Art und
Oberbekleidung, Eh.	
Kioske und Verkaufsstände	
Klempnerei Heizungs-, Gas- und W	
Klempnerei, Lüftungs-	und Klimatechnik
Klimatechnik Heizungs-, Gas- und W	Vasserinstallation,
Klempnerei, Lüftungs-	und Klimatechnik
Konditorei Bäckerei, Konditorei	
Körperpflegemittel, Eh. Drogerien und Parfüme	erien
Kopiergeräte, Eh. Computer und Software	
Kosmetik Drogerien und Parfüme	
Kosmetiksalons	O
Kraftfahrschulen Fahrschulen	
Kraftwagenverkehr Fuhrgewerbe	. . .
Küchengeräte, Eh. Haushaltsgegenstände	e, ⊏⊓.
Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel, Eh.	
Kunstschlosserei Schlosserei	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Kunststoffhausrat, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Kurzwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Lacke, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf. Anstrichmittel.
	Eh.
Lackierer	Maler- und Lackierergewerbe
Lackierung von Straßenfahrzeugen	Kfz-Lackiererei
Landschaftsgärtner, -gestaltung	Garten- u. Landschaftsbau
Lebensmittel, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
,	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Leuchten, Eh.	Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.
Lüftungstechnik	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Maler- und Lackierergewerbe	
Maniküre	Kosmetiksalons
Metallwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Meterwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Metzgerei	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei
Mietwagen mit Fahrer	Fuhrgewerbe
Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh.	
Möbelschreinerei	Schreinerei, Tischlerei
Möbeltischlerei	Schreinerei, Tischlerei
Mobiltelefone	Telekommunikationsgeräte und
	Mobiltelefone, Eh.
Mosaikleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Mützen, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Nagelstudio	Kosmetiksalons
Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl.	
Reformwaren (Naturkost)	
Naturkost, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Oberbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Ohat Carriag Südfrüghte und Kartaffelis Eh	Oberbekleidung, Eh.
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.	Eubraowerho
Omnibusunternehmen	Fuhrgewerbe
Optiker Denienweren Eh	Cabraile und Danianuaran Cabuld
Papierwaren, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh.
Parfümerien	Drogerien und Parfümerien
Pediküre	Kosmetiksalons
Pension	Beherbergungsgewerbe
Personenbeförderung mit Personenkraftfahrzeugen	Fuhrgewerbe
Pflanzen, Eh.	Blumen und Pflanzen, Eh.
Pflegedienst	Ambulante soziale Dienste
Pizzerien	Gaststätten
Plattenleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Polsterer	Raumausstatter
Polsterwaren, Eh.	Möbel und sonstige Einrich-
. 5.515.1741.011, 2.11.	tungsgegenstände, Eh.
Portraitfotograf	Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)
Porzellanwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Radiogeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Raumausstatter	
	1

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Reformwaren, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost)
Restaurant	Gaststätten
Restaurants mit asiatischem Speiseangebot Rundfunkgeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Säge- und Hobelwerke	Officernaturigselektroflik, Eff.
Säuglingsbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Scanner, Eh.	Computer und Software, Eh.
Schallplatten, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Schankwirtschaft	Gaststätten
Schirme, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Schlachterei	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei
Schlosserei	
Schmied	Schlosserei
Schmuckwaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Schneidereibedarf, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Schnellimbiss	Imbissbetriebe
Schnellreinigung	Chemische Reinigung und Wäscherei
Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh.	
Schreinerei, Tischlerei	
Schuhe und Schuhwaren, Eh. Schuhwaren. Eh.	Cabuba und Cabuburaran Eb
,	Schuhe und Schuhwaren, Eh.
Schulartikel, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh.
Silberwaren, Eh. Software	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Computer und Software, Eh.
Solarien	Computer und Software, En.
Speiseeis	Eisdielen
Speisewirtschaft	Gaststätten
Spenglerei	Dachdeckerei und Bauspenglerei
Spielautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	i i
Spielwaren, Eh.	
Spirituosen, Eh.	Getränke, Eh.
Sport- und Campingartikel, Eh.	
Steinbildhauerei und Steinmetzerei	Chaimbildh accanai cond Chairean the and
Steinmetz Steinleugenen Th	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Strickwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Südfrüchte, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.
Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.	
Tapeten, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.
Tapezierer	Raumausstatter
Taxigewerbe	Fuhrgewerbe
Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh.	
Textilwaren verschiedener Art und	
Oberbekleidung, Eh.	
Tischlerei	Schreinerei, Tischlerei

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Tüncher	Maler- und Lackierergewerbe
Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Unterhaltungselektronik, Eh.	
Unterhaltungszeitschriften, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Verkaufsstände	Kioske und Verkaufsstände
Versicherungsmakler (inkl.	
Versicherungsvertreter)	
Versicherungsvertreter	Versicherungsmakler (inkl.
	Versicherungsvertreter)
Video	Unterhaltungselektronik, Eh.
Wäsche, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Wäscherei	Oberbekleidung, Eh.
Wasserinstallation	Chemische Reinigung und Wäscherei
wasserinstaliation	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Wein, Eh.	Getränke. Eh.
Weinwirtschaft	Gaststätten
Weißbinder	Maler- und Lackierergewerbe
Weißwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Werbefotograf	Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)
Wirkwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
140	Oberbekleidung, Eh.
Wirtschaft	Gaststätten
Wollwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Zeitschriften. Eh.	Oberbekleidung, Eh. Tabakwaren und Zeitschriften. Eh.
Zeitungen, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, En.
Zeitungen, En. Zigarren und Zigaretten, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zimmerei	Tabakwaren unu Zensoninten, En.

Umrechnung der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze

Eo on	tspricht	Foort	spricht	Es entspricht			
Es en		⊏s eni	•				
ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von		
1	1,01	34	51,52	67	203,03		
2	2,04	35	53,85	68	212,50		
3	3,09	36	56,25	69	222,58		
4	4,17	37	58,73	70	233,33		
5	5,26	38	61,29	71	244,83		
6	6,38	39	63,93	72	257,14		
7	7,53	40	66,67	73	270,37		
8	8,70	41	69,49	74	284,62		
9	9,89	42	72,41	75	300,00		
10	11,11	43	75,44	76	316,67		
11	12,36	44	78,57	77	334,78		
12	13,64	45	81,82	78	354,55		
13	14,94	46	85,19	79	376,19		
14	16,28	47	88,68	80	400,00		
15	17,65	48	92,31	81	426,32		
16	19,05	49	96,08	82	455,56		
17	20,48	50	100,00	83	488,24		
18	21,95	51	104,08	84	525,00		
19	23,46	52	108,33	85	566,67		
20	25,00	53	112,77	86	614,29		
21	26,58	54	117,39	87	669,23		
22	28,21	55	122,22	88	733,33		
23	29,87	56	127,27	89	809,09		
24	31,58	57	132,56	90	900,00		
25	33,33	58	138,10	91	1.011,11		
26	35,14	59	143,90	92	1.150,00		
27	36,99	60	150,00	93	1.328,57		
28	38,89	61	156,41	94	1.566,67		
29	40,85	62	163,16	95	1.900,00		
30	42,86	63	170,27	96	2.400,00		
31	44,93	64	177,78	97	3.233,33		
32	47,06	65	185,71	98	4.900,00		
33	49,25	66	194,12	99	9.900,00		

Umrechnung der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze

Es ont	spricht	Es ont	spricht	Es entspricht		
-	Spriciii		Spriciii		Spriciii	
ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes	einem Rohgewinnsatz in v.H. des	ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes	einem Rohgewinnsatz in v.H. des	ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes	einem Rohgewinnsatz in v.H.	
bzw. Waren- und Materialeins. von	Umsatzes von	bzw. Waren- und Materialeins. von	Umsatzes von	bzw. Waren- und Materialeins. von	des Umsatzes von	
1	0.99	43	30,07	85	45,95	
2	1,96	44	30,56	86	46,24	
3	2,91	45	31,03	87	46,52	
4	3,85	46	31,51	88	46,81	
5	4,76	47	31,97	89	47,09	
6	5,66	48	32,43	90	47,37	
7	6,54	49	32,89	91	47,64	
8	7,41	50	33,33	92	47,92	
9	8,26	51	33,77	93	48,19	
10	9,09	52	34,21	94	48,45	
11	9,91	53	34,64	95	48,72	
12	10,71	54	35,06	96	48,98	
13	11,50	55	35,48	97	49,24	
14	12,28	56	35,90	98	49,49	
15	13,04	57	36,31	99	49,75	
16	13,79	58	36,71	100	50,00	
17	14,53	59	37,11	110	52,38	
18	15,25	60	37,50	120	54,55	
19	15,97	61	37,89	130	56,52	
20	16,67	62	38,27	140	58,33	
21 22	17,36	63 64	38,65	150 160	60,00	
23	18,03 18,70	65	39,02 39,39	170	61,54 62,96	
23 24	19,35	66	39,39 39,76	180	62,90 64,29	
25	20,00	67	40,12	190	65,52	
26	20,63	68	40,48	200	66,67	
27	21,26	69	40,83	250	71,43	
28	21,88	70	41,18	300	75,00	
29	22,48	71	41,52	350	77,78	
30	23,08	72	41,86	400	80,00	
31	23,66	73	42,20	450	81,82	
32	24,24	74	42,53	500	83,33	
33	24,81	75	42,86	550	84,62	
34	25,37	76	43,18	600	85,71	
35	25,93	77	43,50	650	86,67	
36	26,47	78	43,82	700	87,50	
37	27,01	79	44,13	750	88,24	
38	27,54	80	44,44	800	88,89	
39	28,06	81	44,75	850	89,47	
40	28,57	82	45,05	900	90,00	
41	29,08	83	45,36	950	90,48	
42	29,58	84	45,65	1000	90,91	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn.		Roh- gewinn II Nr. 5 der Vo			Bemerkungen
			Rohgew. I der Sp. 4)	in v.	. H. des wir	tsch. Umsa		
1		2	3	4	5	6	7	8
Ambulante so Dienste Wirtsch. Umsa		88101.2						
A bis	400.000€					51 - 85 69	18 - 75 40	
B über	400.000€					25 - 85 65	9 - 39 23	
Apotheken	Apotheken		27 - 39 33	21 - 28 25		14 - 22 18	4 - 13 8	
Bäckerei, Ko Brot- und Feinbäck Wirtsch. Umsa	rerei	10710.0 47240.0						
A bis	500.000€		156 - 488 270	61 - 83 73		30 - 64 49	7 - 40 21	
B über	500.000€		213 - 456 317	68 - 82 76		37 - 64 51	4 - 30 15	
Bau- und Hei kerbedarf, Ar strichmittel, I Wirtsch. Umsa	n- ≣h.	47523.0 47530.0						
A bis	600.000€		45 - 317 113	31 - 76 53		15 - 50 33	6 - 37 21	
B über	600.000€		30 - 144 64	23 - 59 39		12 - 38 25	3 - 18 10	
Bauunternehmen (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:		41201.0 43999.0						
A bis	200.000€			76	47 - 90 66	19 - 66 38	17 - 65 35	
B über bis	200.000 € 500.000 €			72	34 - 74 52	13 - 51 30	9 - 45 27	
C über	500.000€			60	23 - 55 38	7 - 29 17	4 - 25 13	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v.	H. des wirt	Halbrein- gewinn orbemerkun	tzes	Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8
Beherbergun	<u>gsgewerbe</u>							
Hotels, Gasth Pensionen m und Vollpens Wirtsch. Umsa	it Halb- ion	55101.0 55103.0 55104.0						
A bis	500.000€		285-1900 567	74 - 95 85		34 - 71 53	7 - 42 25	
B über	500.000 €		335-1567 525	77 - 94 84		39 - 68 54	4 - 31 15	
Hotels garnis und Pensione Frühstück Wirtsch. Umsa	en mit	55102.0						
A bis	200.000€					42 - 78 60	12 - 49 30	
B über	200.000€					44 - 72 58	9 - 40 24	
Bestattungsu Wirtsch. Umsa		96031.0						Vermittlungs- provisionen sind einbezogen
A bis	250.000 €		194 - 1011 355	66 - 91 78		29 - 65 47	15 - 58 37	
B über	250.000 €		223 - 1150 488	69 - 92 83		40 - 71 55	16 - 50 32	
Blumen und Pflanzen, Eh. (ohne Gärtnerei) Wirtsch. Umsatz:		47761.0	67 - 170 108	40 - 63 52		26 - 49 38	8 - 31 19	
Bücher, Eh. (auch in Verbindun Schreibwaren)	g mit	47610.0	28 - 69 49	22 - 41 33		14 - 32 24	5 - 20 12	

Bezeichnung der Gewerbeklassen		Gewerbe- kenn- zahl It.	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw.	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	Damadunaan
in alphabetischer Reil		Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Waren- und Material- einsatz (Umrechn.	(vgl.	Nr. 5 der Vo	orbemerkun	ngen)	Bemerkungen
			Rohgew. I der Sp. 4)	in v.	H. des wirt	sch. Umsat	tzes	
1		2	3	4	5	6	7	8
Cafés Wirtsch. Umsatz		56104.0						
A bis 250	0.000€		186 – 525 285	65 - 84 74		33 - 61 48	8 - 42 24	
B über 250	0.000€		223 – 426 300	69 - 81 75		35 - 66 53	7 - 30 18	
Chemische Reinig und Wäscherei Wirtsch. Umsatz:	gung	96010.0						
A bis 200	0.000€					44 - 76 58	10 - 53 32	
B über 200	0.000€					41 - 76 59	7 - 40 21	
Computer und So Eh. Wirtsch. Umsatz:	oftware,	47410.0						
A bis 250	0.000€		47 – 300 117	32 - 75 54		21 – 53 38	12 – 47 29	
B über 250	0.000€		37 – 213 89	27 - 68 47		17 - 51 33	5 – 34 19	
Dachdeckerei und Bauspenglerei Wirtsch. Umsatz:	d	43911.0						
A bis 300	0.000€			68	36 - 77 56	15 - 55 34	12 - 51 30	
B über 300	0.000€			64	29 - 56 42	9 - 35 21	5 - 31 17	
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung Wirtsch. Umsatz:		43911.0						
A bis 500	0.000€			74	41 - 86 62	18 - 57 36	14 - 55 33	
B über 500	0.000€			63	23 - 63 42	8 - 34 22	5 - 31 17	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw.	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	Bemerkungen
in alphabetisch	ner Reihenfolge	Wirt- schafts- zweige	Waren- und Material- einsatz (Umrechn.	(vgl. i	Nr. 5 der V	orbemerku	ngen)	
			Rohgew. I der Sp. 4)		T	rtsch. Umsa		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Drogerien un Parfümerien		47750.0	54 - 300 117	35 -75 54		19 - 53 35	4 - 39 21	
Druckereien Wirtsch. Ums		18120.0						
A bis	200.000€			73	48 - 85 66	21 - 65 40	12 - 50 30	
B über bis	200.000 € 400.000 €			70	42 - 74 56	15 - 52 33	7 - 40 23	
C über	400.000€			70	34 - 61 49	11 - 37 24	3 - 29 14	
Eisdielen		56105.0	245 - 567 355	71- 85 78		37 - 66 53	10 - 47 27	
Elektroinsta (auch mit Einzelh Wirtsch. Ums	nandel)	43210.0						
A bis	200.000€			68	44 - 81 63	21 - 65 41	17 - 59 37	
B über bis	200.000 € 400.000 €			65	37 - 70 51	18 - 46 34	15 - 40 27	
C über	400.000€			63	27 - 53 41	13 - 38 24	7 - 31 19	
Elektrotechr Erzeugnisse (auch mit Repara Installationsarbeit Wirtsch. Ums	e, Eh. etur- und ten)	47540.0						
A bis	300.000 €		49 - 317 108	33 - 76 52		20 - 51 35	8 - 42 23	
B über	300.000 €		37 - 223 75	27 - 69 43		16 - 50 30	5 - 28 15	
(auch mit Repara handel mit Ersatz	Fahrräder, Eh. (auch mit Reparaturen und Einzelhandel mit Ersatzteilen und Zubehör) Wirtsch. Umsatz:							
A bis	300.000€		41 - 150 79	29- 60 44		18 - 46 31	8 - 32 22	
B über	300.000€		35 - 82 54	26 - 45 35		17 - 35 26	6 - 23 15	

		Gewerbe-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Gewerbekl	Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn.	(vgl.	Nr. 5 der Vo	orbemerkun	igen)	Bemerkungen
			Rohgew. I der Sp. 4)	in v	. H. des wir	tsch. Umsat		
1		2	3	4	5	6	7	8
Fahrschulen Wirtsch. Umsat	Z:	85530.2						
A bis	180.000€					37 - 74 57	19 - 62 40	
B über	180.000€					38 - 72 57	10 - 48 28	
Fische, Fische Eh.	rzeugnisse,	47230.0	54 - 156 89	35 - 61 47		17 - 40 29	7 - 30 18	
Fitnesszentrer	Fitnesszentren					41 - 73 58	8 - 40 23	
Schlachterei	(auch mit Fleisch- und		64 - 170 113	39 - 63 53		21 - 47 35	5 - 28 15	
Fotografen (Pound Werbefoto Wirtsch. Umsat	grafen)	74201.2						
A bis	100.000€					44 - 77 60	25 - 69 47	
B über	100.000€					42 - 76 60	20 - 69 41	
Friseurgewerb (auch mit Einzelhand Wirtsch. Umsat	del)	96021.0						
A bis	150.000€			91	48 - 92 68	27 - 73 46	13 - 58 33	
B über	150.000€			90	39 - 68 54	18 - 49 33	9 - 41 25	
Fuhrgewerbe (Straßenverkel	<u>hr)</u>							
Kraftfahrzeuge	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen Wirtsch. Umsatz:							
A bis	200.000€					24 - 62 46	21 - 58 38	
B über bis	200.000 € 500.000 €					21 - 61 40	8- 36 22	
C über	500.000€					11 - 55 34	4 - 27 14	

Dozaiehou	una das	Gewerbe-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Bezeichnu Gewerbel in alphabetische	klassen	zahl lt. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl. N	r. 5 der Vo	rbemerku	ngen)	Bemerkungen
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v. I	H. des wirts	sch. Umsa	atzes	
1		2	3	4	5	6	7	8
Personenbefö Personenkraf								
Taxigewerbe Mietwagen m Wirtsch. Umsa	it Fahrer	49320.0						
A bis	75.000 €					27- 68 51	20 - 68 44	
B über bis	75.000 € 200.000 €					30 - 69 53	15 - 56 37	
C über	200.000€					28 - 68 52	7 - 39 21	
Busunternehi	men	49310.0						
Wirtsch. Umsa	ntz:	49391.0 49392.0						
A bis	400.000€					23 - 65 42	9 - 46 27	
B über	400.000 €					15 - 57 41	4 - 28 15	
Fußboden-, F und Plattenle (mit Materiallieferur Wirtsch. Umsa	gerei ng)	43331.0						
A bis	150.000 €			75	53 – 84 69	27 - 64 45	24 – 61 42	
B über bis	150.000 € 300.000 €			73	41 - 75 59	19 - 56 37	18 – 53 34	
C über	300.000€			66	29 – 60 44	12 – 40 24	7 – 36 20	
	Garten- und Landschaftsbau Wirtsch. Umsatz:							
A bis	250.000 €			78	46 - 87 64	21 - 62 38	14 - 60 34	
B über bis	250.000 € 500.000 €			77	38 - 70 53	10 - 41 26	7 - 38 22	
C über	500.000€			73	31 - 61 46	12 - 37 22	6- 33 17	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)		Roh- gewinn II Nr. 5 der V			Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Gaststätten</u>							
Gast-, Speise- und Schankwirtschaften	56101.0 56301.0	178 - 400 257	64 - 80 72		29 - 61 47	8 - 39 22	
Pizzerien	56106.0	213 - 400 285	68 - 80 74		34 - 66 49	9 - 42 24	Überwiegend Pizza- gerichte und Teig- waren im Warenan- gebot
Restaurants mit asiati- schem Speiseangebot	56107.0	186 - 456 270	65 - 82 73		35 - 65 51	11 - 42 25	
Gerüstbau Wirtsch. Umsatz:	43991.0						
A bis 400.000 €				55 - 92 73	23 - 62 43	16 - 56 36	
B über 400.000 €				52 - 81 68	16 - 49 32	7 - 40 23	
Getränke, Eh. (auch Wein und Spirituosen)	47250.0	27 - 89 47	21 - 47 32		12 - 32 21	4 - 23 12	
Glasergewerbe Wirtsch. Umsatz:	43342.0						
A bis 300.000 €			66	41 - 74 58	18 - 53 36	10 - 48 28	
B über 300.000 €			61	30 - 56 44	13 - 39 26	5 - 33 18	
Glas- und Gebäu- dereinigung Wirtsch. Umsatz:	81210.0 81229.0						
A bis 150.000 €				52 - 97 75	23 - 76 49	16 - 71 45	
B über 150.000 € bis 300.000 €				45 - 88 66	18 - 69 42	15 - 57 35	
C über 300.000 €				34 - 70 51	13 - 44 28	7 - 40 21	

		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Bezeichnu Gewerbekl in alphabetischer	assen	zahl lt. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl.	Nr. 5 der V	orbemerkui	ngen)	Bemerkungen
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1		2	3	4	5	6	7	8
Haushaltsgeg Eh.	enstände,	47521.0 47592.0 47599.0	52 - 178 92	34 - 64 48		20 - 48 32	5 - 31 16	
Heizungs-, Ga Wasserinstalla Klempnerei, L und Klimatech Wirtsch. Umsat	ation, üftungs- ınik	43220.0						
A bis	200.000€			58	36 - 75 56	18 - 55 36	13 - 50 31	
B über bis	200.000 € 600.000 €			58	31 - 58 44	13 - 44 27	9 - 36 22	
C über	600.000€			57	26 - 47 37	11 - 30 20	5 - 24 14	
<u>Imbissbetrieb</u>	<u>e</u>							
Imbissstuben		56103.0 56109.0						
Wirtsch. Umsat							40 50	
A bis	100.000€		144 - 335 213	68		30 - 60 45	10 - 50 29	
B über	100.000€		144 - 355 213	59 - 78 68		21 - 60 48	8 - 39 24	
Imbissbetriebe tischem Speis Wirtsch. Umsat	eangebot	56108.0						
A bis	100.000€		203 - 525 285	67 - 84 74		41 - 74 57	15 - 53 33	
B über	100.000€		213 - 400 285	68 - 80 74		29 - 68 52	11 - 47 27	
Kfz-Einzelhan		45110.0						
Wirtsch. Umsat	tz:	45190.0						
A bis	500.000€		12 - 138 37	11 - 58 27		6 - 38 18	4 - 28 15	
B über	500.000€		11 - 49 25	10 - 33 20		6 - 19 12	2 - 13 7	

		Gewerbe- kenn-	enn- Waren-					
Bezeichr Gewerbe in alphabetisch	eklassen	zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl.	Nr. 5 der V	orbemerkur	ngen)	Bemerkungen
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v	v. H. des wir	tsch. Umsa	tzes	
1	1	2	3	4	5	6	7	8
Kfz-Lackiere	-	45201.0						
A bis	200.000€			80	51 - 87 70	26 - 66 45	12 - 55 30	
B über bis	200.000 € 400.000 €			78	41 - 69 55	21 - 51 34	9 - 39 23	
C über	400.000€			77	37 - 63 50	17 - 37 27	8 - 30 19	
Kfz-Reparatu (ohne Tankstelle, und Fahrschule) Wirtsch. Umsa	Garagenvermietung	45203.0 45204.0						
A bis	300.000 €			60	38 - 66 51	21 - 49 34	12 - 39 25	
B über	300.000€			60	32 - 57 44	14 - 41 26	6 - 31 19	
Kfz-Zubehörl (Einzelhandel mit I und –zubehör)		45320.0	30 – 203 72	23 - 67 42		12 - 44 26	5 - 29 16	
Kioske und Verkaufsstän	nde	56309.0 47260.0 47621.0 47110.0	- Nahrun	gs- und C	ndem War <mark>Senussmi</mark> I Zeitschri	ttel, Eh.	nt:	
Kosmetiksalo Nagelstudios Wirtsch. Umsa	s) `	96022.0						
A bis	75.000 €			87 65 - 96 37 - 84 22 - 69 82 61 44				
B über 75.000 €				84	48 - 87 67	26 - 67 46	13 - 51 32	
Kunstgewerk Erzeugnisse, schenkartike	, Ge-	47783.0	47 - 300 117	32 - 75 54		14 - 52 34	6 - 38 21	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn.		Roh- gewinn II . Nr. 5 der V			Bemerkungen
		_	Rohgew. I der Sp. 4)		v. H. des wi			
1		2	3	4	5	6	7	8
Maler- und La- ckierergewerbe Wirtsch. Umsatz	е	43341.0						
A bis 10	00.000€			79	54 - 89 73	24 - 70 49	23 - 67 44	
	00.000 € 00.000 €			83	44 - 82 62	25 - 64 40	19 - 57 36	
	00.000 € 00.000 €			81	38 - 66 52	16 - 41 28	11 - 35 24	
D über 50	00.000€			76	30 - 59 44	11 - 37 22	7 - 29 17	
Möbel und son richtungsgege Eh.		47591.0	49 - 156 85	33 - 61 46		18 - 42 30	5 - 27 15	
Nahrungs- und mittel versch. A Reformwaren (Naturkost), Eh Wirtsch. Umsatz	Art einschl. n.	47110.0 47290.0						
A bis	400.000€		28 – 144 67	22 - 59 40		13 - 46 28	6 - 32 17	
B über	400.000€		27 – 61 39	21 - 38 28		11 - 27 19	2 - 13 7	
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh. Wirtsch. Umsatz	d	47210.0						
A bis	200.000€		39 - 138 67	28 - 58 40		15 - 46 28	8 - 37 20	
B über	200.000€		37 - 92 61	27 - 48 38		17 - 37 26	5 - 25 15	
Optiker Wirtsch. Umsatz	z	47781.0						
A bis	500.000€		150 – 300 213	60 - 75 68		38 - 59 49	17 - 43 30	
B über	500.000€		170 – 300 223	63 - 75 69		38 - 61 49	10 - 40 23	

Gewei	chnung der rbeklassen cher Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	, 0				Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Raumauss Wirtsch. Un		43332.0						
A bis	150.000 €			69	44 – 87 64	26 - 64 44	16 - 63 39	
B über	150.000 €			62	35 – 58 47	16 - 40 29	10 - 37 21	
Säge- und	Hobelwerke	16100.0						
Wirtsch. Un								
A bis	500.000€			64	31 - 83 52	10 - 43 25	6 - 37 20	
B über	500.000 €			49	22 - 46 35	7 - 25 15	4 - 17 10	
Schlossere Wirtsch. Un		25620.0						
A bis	150.000 €			81	58 - 93 75	28 - 67 47	19 - 62 41	
B über bis	150.000 € 400.000 €			76	43 - 76 59	20 - 56 36	13 - 48 28	
C über	400.000 €			69	30 - 63 46	12 - 40 24	5 - 34 18	
	nd Papierwaren, Büroartikel,	47622.0	32 - 133 67	24 - 57 40		17 - 43 28	4 - 26 13	
Schreinere (auch Bautischl Bauschlosserei Wirtsch. Un)	16230.0 31099.0 43320.0						
A bis	150.000 €			70	43 - 89 65	22 - 64 40	14 - 57 34	
B über bis	150.000 € 300.000 €			66	36 - 71 51	18 - 49 30	11 - 40 25	
C über	300.000€			59	26 - 51 39	10 - 35 21	6 - 28 15	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	(19		Halbrein- gewinn orbemerkun		Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Schuhe und Schuhwarer Eh. (auch mit Reparaturen)	47721.0	59 - 138 89	37 - 58 47		22 - 46 34	4- 28 16	
Solarien	96040.0				41 - 78 59	6 - 38 21	
Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	92001.0				29 - 69 48	7- 43 25	
Spielwaren, Eh.	47650.0	37 - 138 72	27 - 58 42		13 - 41 27	4 - 28 15	
Sport- und Cam- pingartikel, Eh.	47642.0	39 - 138 75	28 - 58 43		16 - 41 28	4 - 27 15	
Steinbildhauerei und Steinmetzerei Wirtsch, Umsatz:	23700.0						
A bis 200.000	€		71	46 - 79 64	28 - 61 42	19 - 52 34	
B über 200.000	€		72	43 - 72 56	18 – 49 34	10 - 41 26	
Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.	47260.0 47621.0	16 - 52 30	14 - 34 23		9 - 26 17	3 - 17 10	Hinweis auf Tz. 8.1.1 der Vor- bemerkungen
Telekommunikations- ge räte und Mobiltelefone, Eh. Wirtsch. Umsatz:	47420.0						Vermittlungs- provisionen sind einbezogen.
A bis 300.000	€	64 - 1567 170	39 - 94 63		25 - 74 45	10 - 47 28	
B über 300.000	€	41 - 900 108	29 - 90 52		16 - 72 36	6 - 40 21	

Bezeichnu Gewerbek in alphabetischer	lassen	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I					Bemerkungen
1		2	der Sp. 4)	4	5	6	7	8
Textilwaren ve Art und Oberb Eh.			59 - 150 96	37 - 60 49		23 - 47 34	6 - 30 17	
Uhren, Edelme Schmuckware (auch mit Reparature Wirtsch. Umsat	n, Eh. ^{en)}	47770.0						
A bis	300.000 €		79 - 300 144	44 - 75 59		24 - 57 41	9 - 40 25	
B über	300.000 €		56 - 156 100	36 - 61 50		21 - 46 33	5 - 29 16	
Unterhaltungs Eh. (auch mit Reparature sonstigen elektrotecl nissen in geringem U Wirtsch. Umsat	en und Eh. mit hnischen Erzeug- Jmfang)	47430.0						
A bis	300.000€		43 - 223 82	30 - 69 45		18 - 43 30	9 - 32 20	
B über	300.000€		35 - 156 67	26 - 61 40		14 - 45 27	4 - 25 14	
Versicherungs (inkl. Versiche vertreter) Wirtsch. Umsat	erungs-	66220.0						
A bis	200.000€					61 - 87 74	44 - 79 62	
B über	200.000€					57 - 87 75	38 - 77 56	

		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Gewerb	nung der eklassen ner Reihenfolge	zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl.	Nr. 5 der V	orbemerkun	gen)	Bemerkungen
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v	in v. H. des wirtsch. Umsatzes			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zimmerei (mit Wirtsch. Ums	t Materiallieferung) satz:	43912.0						
A bis	200.000€			65	41 - 79 58	18 - 55 36	15 - 51 33	
B über bis	200.000 € 400.000 €			63	34 - 55 44	15 - 34 24	11 - 28 20	
C über	400.000€			59	27 - 50 38	9 - 32 19	5 - 27 15	

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2023

Vorbemerkungen

- Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
- 2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
- 3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu. Werden Betriebe jedoch nachweislich auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung, einer kommunalen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Anweisung vollständig wegen der Corona-Pandemie geschlossen, kann in diesen Fällen ein zeitanteiliger Ansatz der Pauschbeträge erfolgen.
- 4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen.
- Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbezweig das allgemein übliche Warensortiment für Nahrungsmittel und Getränke. Unentgeltliche Wertabgaben, die weder Nahrungsmittel noch Getränke (z. B. Tabakwaren, Bekleidungsstücke, Elektrogeräte, Sonderposten) sind, müssen einzeln aufgezeichnet werden.
- Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

	Jahreswert für ein	e Person ohne Ur	msatzsteuer			
	1. Januar bis 31. Dezember 2023					
Gewerbezweig	ermäßigter	vol- ler	insgesamt			
	Steuersatz	Steuersatz				
	€	€	€			
Bäckerei	1.537	197	1.734			
Fleischerei/Metzgerei	1.368	522	1.890			
Gaststätten aller Art						
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.678	579	2.257			
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	2.919	762	3.681			
Getränkeeinzelhandel	113	254	367			
Café und Konditorei	1.481	550	2.031			
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	663	0	663			
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.284	339	1.623			
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	353	156	509			

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2024

Vorbemerkungen

- Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
- 2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
- 3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu. Werden Betriebe jedoch nachweislich auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung, einer kommunalen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Anweisung vollständig geschlossen, kann in diesen Fällen ein zeitanteiliger Ansatz der Pauschbeträge erfolgen.
- 4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen.
- Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbezweig das allgemein übliche Warensortiment für Nahrungsmittel und Getränke. Unentgeltliche Wertabgaben, die weder Nahrungsmittel noch Getränke (z. B. Tabakwaren, Bekleidungsstücke, Elektrogeräte, Sonderposten) sind, müssen einzeln aufgezeichnet werden.
- Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

	Jahreswert für ein	e Person ohne Ur	nsatzsteuer			
	1. Januar bis 31. Dezember 2024					
Gewerbezweig	ermäßigter	vol- ler	insgesamt			
	Steuersatz	Steuersatz				
	€	€	€			
Bäckerei	1.605	206	1.811			
Fleischerei/Metzgerei	1.429	545	1.974			
Gaststätten aller Art						
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.399	1.016	2.415			
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	2.253	1.723	3.976			
Getränkeeinzelhandel	118	266	384			
Café und Konditorei	1.547	575	2.122			
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	693	0	693			
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.340	354	1.694			
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	369	156	531			